

830 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz

über die Regierungsvorlage (668 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens

Das gegenständliche Abkommen soll die Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der angewandten medizinischen Forschung fördern. Es sieht einen regen Erfahrungsaustausch sowohl zwischen den Behörden als auch zwischen medizinisch-wissenschaftlichen Gesellschaften sowie zwischen Experten vor. Die Geltungsdauer des Abkommens ist mit fünf Jahren befristet, seine Gültigkeit verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn es nicht rechtzeitig von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Zu seiner Durchführung sollen die zuständigen Ministerien Arbeitspläne für jeweils zwei Jahre vereinbaren.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend und darf daher nur mit

Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1981 die gegenständliche Regierungsvorlage in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (668 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 10 01

Heigl

Berichterstatler

Dr. Wiesinger

Obmann